

Ausschreibung einer Kassenvertragsarztstelle

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Vorarlberg wird von der Österreichischen Gesundheitskasse (in Vollmacht auch der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien 2022 über die Auswahl von Vertragsärzten (veröffentlicht in der Zeitschrift „arzt im ländle“, Ausgabe Jänner 2022, sowie im Internet unter www.arztinvorarlberg.at bzw. www.gesundheitskasse.at) folgende Kassenvertragsarztstelle ausgeschrieben:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Röthis ¹ Niederlassungsbeginn: II. Quartal, spätestens III. Quartal 2025 (Nfg. Dr. Hubert Dünser)

Hinweis:

¹ Sollte im Rahmen dieser Ausschreibung keine Bewerbung für eine Kassenvertragsordination in Röthis einlangen, werden auch Bewerbungen mit geplantem Ordinationssitz in Klaus berücksichtigt. Es ist daher am Bewerbungsformular anzugeben, in welcher Gemeinde der Ordinationssitz begründet wird. Die Planstelle verbleibt in Röthis. Bei Vertragsvergabe mit Ordinationssitz in Klaus ist eine Verlegung nach Röthis jederzeit möglich und würde von Kammer und Kasse begrüßt.

1. Bewerbungen können rechtswirksam nur bei der Ärztekammer für Vorarlberg, 6850 Dornbirn, Schulgasse 17 (per Post bzw. händische Abgabe) eingebracht werden und müssen bis spätestens **10.01.2025, 12:00 Uhr**, dort eingelangt sein.

2. Dem Bewerbungsschreiben sind beizufügen:

Die gemäß den von der Ärztekammer für Vorarlberg und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien über die Auswahl von Vertragsärzten erforderlichen Nachweise. Ausländische Urkunden werden gleichgestellt, wenn die Gleichwertigkeit hinsichtlich der obgenannten Nachweise für die Zusatzqualifikation von der Ärztekammer für Vorarlberg bestätigt wird. Sowohl die Richtlinien als auch der für die Bewerbung auszufüllende Fragebogen können während der Geschäftszeiten

- bei der Ärztekammer für Vorarlberg, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn, persönlich (Hr. Mag. Stefan NITZ), schriftlich, per Fax (05572 21900 43), telefonisch (05572 21900 46) oder per e-mail (aek@aekvbg.at)
- bei der Österreichischen Gesundheitskasse, Jahngasse 4, 6850 Dornbirn, bei Fr. Melanie SIEBER, BA, Vertragspartnerabteilung, schriftlich, per Fax (Fax-Nr. 050 766 191629), telefonisch (050 766 191658) oder per e-mail (vertragspartnerabteilung@oegk.at)

angefordert werden. Sie stehen auch im Internet unter www.arztinvorarlberg.at bzw. www.gesundheitskasse.at zum Download zur Verfügung.

3. Bewerbungen, welche nicht mittels des ausgefüllten Fragebogens erfolgen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

4. Als Termin für die Erfüllung der Grundvoraussetzungen sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Richtlinien wird **der 15.03.2025** festgelegt.

5. Falsche Angaben sowie die Nichteinhaltung einer im Zuge des Vergabeverfahrens nach diesen Richtlinien eingegangenen Verpflichtung, die in die Bewertung eines(r) Bewerbers(in) einfließen, führen - sofern sie bis zur Vertragsunterzeichnung bekannt werden - zum Ausschluss des(r) Bewerbers(in) vom Auswahlverfahren. Wenn diese der Ärztekammer oder der Kasse erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, gilt dies als Fehlen der Voraussetzungen zur Bestellung des(r) Vertragsarztes(ärztin) im Sinne des § 343 Abs. 3 ASVG.

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Mag. Karlheinz Kliem eh
Abteilungsleiter Versorgungsmanagement 1

Für die Ärztekammer für Vorarlberg:

MR Dr. Burkhard Walla eh
Präsident